

ZIEL - LEISTUNGSVERZEICHNIS

I. Allgemeines

Für Dienstleistungen (Analysen/ Untersuchungen/ Beratungen) des ZIEL – Institute for Food & Health/Zentralinstitut für Ernährungs- und Lebensmittelforschung - werden Gebühren und Entgelte nach dem ZIEL Leistungsverzeichnis erhoben.

Das ZIEL - Leistungsverzeichnis bezieht sich ausschließlich auf die Forschungsabteilungen des ZIEL. Hierzu gehören im Einzelnen die Core Facilities Microbiome, Human Studies und Gnotobiology, dem Institut zugeordnete Arbeitsgruppen sowie die ZIEL-Mitglieder.

II. ZIEL – FORSCHUNGSABTEILUNGEN

1. Grundsätze

Die Dienstleistungen werden nach Angebot, pauschaliert oder nach Aufwand abgerechnet. Alle Angaben in unseren Angeboten sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als „verbindliches Angebot“ bezeichnet werden. Der Aufwand umfasst Personalvollkosten, Nebenleistungen und sonstige Zuschläge. Zusätzlich entstandene, auftragsbezogene Kosten (Lieferungen und Leistungen Dritter) werden in den Aufwand eingerechnet.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der schriftliche Auftrag, in welchem die Einzelheiten über das jeweilige Leistungsangebot festgehalten werden, unterschrieben bei uns eingeht. Die ausgewiesenen Rechnungsbeträge sind zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Steuern in EUR zahlbar.

2. Nebenleistungen

Nebenleistungen sind insbesondere Kosten für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, für Dienstreisen sowie sonstige mit der Durchführung eines Auftrags verbundenen Kosten und Auslagen.

2.1 Benutzung von Dienstfahrzeugen: Bei der Benutzung von Personenkraftwagen werden 0,65 €/km verrechnet.

2.2 Dienstreisen: Sind zur Erledigung von Aufträgen Dienstreisen erforderlich, so wird die Reise- einschließlich Wartezeit als Arbeitszeit verrechnet. Mit der Durchführung eines Auftrags verbundene Reisekosten werden gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) berechnet. Eine direkte Übernahme der Reisekosten insgesamt oder teilweise durch den Auftraggeber ist möglich.

2.3 Sonstige Kosten und Auslagen: Sonstige mit der Durchführung eines Auftrags verbundene Kosten und Auslagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (z. B. käufliche Kits für Identifizierungen, DNS-Sequenzierungen, Versandkosten, Transport- und Versicherungskosten).

3. Zuschläge

3.1 Terminzuschlag: Bei Ausführung einer vom Auftraggeber verlangten Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeit wird auf die Stundensätze ein Zuschlag von 50% erhoben.

- 3.2 Erschwerniszuschlag: Für Leistungen, die unter erschwerten Bedingungen erbracht oder mit übermäßigem Material- oder Geräteaufwand bzw. Verwaltungsaufwand durchgeführt werden, wird ein Zuschlag von max. 20% erhoben.

4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Das ZIEL ist berechtigt, vor Leistungserbringung einen angemessenen Vorschuss zu erheben und Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortgang der Leistungserbringung zu verlangen. Darüber hinaus ist das ZIEL berechtigt Teilrechnungen in Höhe der jeweils nachgewiesenen Leistungen zuzüglich der darauf entfallenen Mehrwertsteuer zu erheben.

Die Schlussrechnung ist 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit der Erfüllung der Zahlungsforderung tritt Verzug ein, wenn nicht innerhalb dieses Zeitraumes geleistet wird. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Mahngebühren und Verzugszinsen werden gesondert berechnet.

5. Haftung, Verjährung

- 5.1 Das ZIEL gewährleistet die Durchführung der Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihm bekannten Standes der Wissenschaft und Technik.

Das ZIEL haftet:

- 5.2 bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- 5.3 nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- 5.4 Ist die vom ZIEL erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Besteller Nacherfüllung gemäß §§ 634 Nr. 1, 635 BGB verlangen. Ist die Nacherfüllung im Sinne von §§ 650, 440 Satz 2 BGB fehlgeschlagen, hat der Besteller das Recht, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Vorschriften der §§ 438 Abs. Nr. 2 und 634 a I Nr. 2 BGB bleiben hiervon unberührt.
- 5.5 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 5.2. und 5.3. gelten nicht für
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
 - Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rücktritt

Auf das ZIEL - Leistungsverzeichnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des internationalen Privatrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Freising. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Freising.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, die dem ZIEL die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses

unzumutbar machen, ist der Rücktritt vom Vertrag durch schriftliche Mitteilung möglich.

7. weitere Regelungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die durch etwaige Ungültigkeit auftretenden Lücken dieser Vereinbarung sind von den Parteien unter Beachtung wirtschaftlicher Interessen und Gesichtspunkte auszufüllen.

8. Inkrafttreten

Dieses ZIEL - Leistungsverzeichnis tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft.

Freising, 31.08.2023



Prof. Dr. Dirk Haller
Direktor des ZIEL



Dr. Claus Schertel
Geschäftsführer des ZIEL